Schule am Wäldchen

(Grundschule)



Berlin

Wustrower Str. 28, 13051 Berlin, Sekretariat: 924 030 80; OGB: 924 030 835; Fax: 924 030 837 eMail-Adresse: Grundschule-am-Waeldchen@t-online.de / www.schule-am-waeldchen.de

Schulordnung der Schule am Wäldchen

Alle am Schulleben beteiligten Schüler, Lehrer, Erzieher und technischen Mitarbeiter verbringen einen großen Teil des Tages in der Schule.

Es versteht sich von selbst, dass jeder seinen persönlichen Teil dazu beitragen muss, diesen schulischen Lebensbereich so zu gestalten, dass er für alle würdig ist. Einige Grundregeln für das richtige Verhalten der Schüler sind in dieser Schulordnung zusammengefasst worden. Sie sollen uns helfen, den Schulalltag gemeinsam besser zu bewältigen.

1. Unterrichtsbeginn/Unterrichtsende

- Der Unterricht wird entsprechend dem Stundenplan pünktlich begonnen.
- Damit du nicht so lange auf dem Schulhof warten musst, solltest du möglichst erst 10 Minuten vor deinem Unterrichtsbeginn auf dem vorderen Schulhof eintreffen.
- Für die Erziehung zur Selbstständigkeit werden die Schüler von den Eltern auf dem Schulhof verabschiedet, d.h. sie betreten die Schule bzw. Turnhalle ohne Begleitung der Eltern. Zu Beginn des Schuljahres werden die Kinder der 1. Klassen auf dem Schulhof bzw. im Foyer von den Eltern empfangen.
- Das Klingelzeichen gibt an, dass der Lehrer die Unterrichtsstunde beginnen bzw. beenden wird.
 Zu Unterrichtsbeginn hast du deine Schulsachen geordnet auf den Tisch gelegt und befindest dich an deinem Platz.
- Die Klassensprecher informieren die Schulleitung, wenn nach Stundenbeginn der Fachlehrer den Unterricht nicht begonnen hat.
- Die Frühbetreuungskinder werden vor dem Frühdienstraum von den Eltern verabschiedet.
 Nachmittags werden die Kinder des Offenen Ganztagsbetriebes außerhalb der Hausaufgabenzeit an der Tür des Gruppenraumes abgeholt.

2. Verhalten im Schulhaus

- In den Fluren, Treppenhäusern, im Foyer und in den Klassenräumen bewegst du dich so, dass du dich und deine Mitschüler nicht gefährdest.
 - Zum Sekretariat oder zum Lehrerzimmer gehst du nur in dringenden Fällen.
- Wenn du in den kleinen Pausen den Raum nicht wechseln musst, bereitest du dich auf die nächste Unterrichtsstunde vor. Das gleiche gilt, wenn es zur Hofpause regnet
- Kaugummikauen ist dir im Unterricht nicht gestattet.
- Alle sollen sich in der Schule wohl fühlen. Deshalb bist auch du für die Ordnung und Sauberkeit in deinem Klassenraum verantwortlich. Wände, Tafeln, Tische und Stühle werden pfleglich behandelt und bei Verschmutzungen gesäubert. Jede Klasse teilt wöchentlich einen Ordnungsdienst ein, dieser wischt ab Klasse 3 die Tafelseiten ab.
- Mit Erhalt der Bücher werden diese sofort eingeschlagen. Bei jeglicher Beschädigung oder bei Verlust haften deine Eltern.
- Nicht zum Unterricht gehörende Gegenstände sind nicht versichert.
- Handys und andere elektronische Geräte werden mit Betreten des Schulgeländes unaufgefordert ausgeschaltet, dürfen während des gesamten Unterrichtstages nicht genutzt werden und müssen nicht sichtbar aufbewahrt werden. Bei Verstößen werden das Handy und andere elektronische Geräte eingezogen und im Sekretariat zur Abholung durch die Eltern aufbewahrt.
- Nach dem Unterricht verlässt du, ohne zu bummeln, möglichst leise das Schulgebäude und Schulgelände.

Die große Pause

- Die große Pause ist dazu da, dass du dich an der frischen Luft bewegen und dich vom Stillsitzen im Klassenraum erholen kannst. Darum solltest du zügig auf den Hof gehen und dich auch nicht unnötig lange auf der Toilette aufhalten.
- Beim Spielen und Laufen musst du daran denken, dass kein anderer Schüler verletzt werden darf. Die älteren Schüler üben besondere Rücksicht gegenüber jüngeren Kindern. Halte die bekannten Grenzen des Schulhofes ein. Achte darauf, dass die Grünanlagen von dir und anderen nicht beschädigt bzw. nicht betreten werden.
- Damit das Schulhaus, die Toiletten und der Hof sauber bleiben, wirfst du Abfälle in die dafür aufgestellten Behälter.
- Während der Pausen, des OGB-Betriebes und selbstverständlich auch während deines Unterrichts, darfst du das Schulgelände nicht verlassen. In dieser Zeit tragen die Lehrer und Erzieher die Verantwortung für die Schüler.
 Außerhalb der Schulzeit ist der Schulhof für dich kein Spielplatz, da die Kinder des Offenen Ganztagsbetriebes den Schulhof nutzen. Radfahren auf dem Schulgelände ist grundsätzlich untersagt.
- Bei Ertönen des Feueralarmsignals führt der Lehrer bzw. Erzieher deine Klasse geschlossen zum Stellplatz.

G R U N D S Ä T Z L I C H GILT, DASS ALLE SCHÜLER DEN ANWEISUNGEN JEDES LEHRERS UND ERZIEHERS ZU FOLGEN HAT.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Mit Schülern, die die Regeln nicht beachtet haben, wird ein klärendes Gespräch geführt, es wird eine mündliche oder schriftliche Stellungnahme des Schülers angeordnet.

Bei Fehlverhalten sollten sich die Schüler entschuldigen – wenn möglich – den Schaden wiedergutmachen.

Zum Beispiel bei:

- häufigem, unbegründeten Zuspätkommen
- absichtlichem Stören des Unterrichts
- wiederholtem Stören des Unterrichts
- wiederholtem Nichtanfertigen der Hausaufgaben
- mutwilligem Beschädigen von Schuleigentum (z.B. auch Bücher) oder fremdem Eigentum
- bewusstes Nichtbeachten von Absprachen und Regelungen, auch bei Ausflügen und Klassenfahrten
- und Weitere

Bei oben genannten Fehlverhalten stehen der Schule angemessene Erziehungsmaßnahmen zur Verfügung z.B. Benachrichtigung der Eltern, Nachbleiben zum Aufholen von versäumtem Stoff oder zur Wiedergutmachung eines Schadens. Die Eltern werden rechtzeitig informiert.

Bei schwerwiegenden Vergehen, wie z.B. auch Gewaltanwendung sieht das Schulgesetz folgende Ordnungsmaßnahmen vor:

- 1. der schriftliche Verweis,
- 2. der Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen (z.B. Wandertage) bis zu zehn Schultagen,
- 3. die Umsetzung in eine Parallelklasse oder eine andere Unterrichtsgruppe.
- 4. die Überweisung in eine andere Schule desselben Bildungsgangs und
- 5. die Entlassung aus der Schule, wenn die Schulpflicht erfüllt ist.

Diese Schulordnung hat nicht den Zweck, eine Sammlung von Verboten zu sein. Sie soll euch Kindern nicht den Spaß an der Schule nehmen. Die Beschlüsse haben einzig und allein das Ziel, euch einen sicheren, geordneten und unbeschwerten Schulbesuch an der Schule am Wäldchen zu ermöglichen.

Bitte tragen auch Sie, liebe Eltern, dazu bei, dass die Schulgemeinschaft der Schule am Wäldchen durch das Einhalten dieser Schulordnung weiterhin gefestigt wird.

Die Schulkonferenz der Schule am Wäldchen